

Biofuel light Produktdatenblatt

Artikelnummer: 30-023

Allgemeine Information

Biofuel light ist ein Nebenprodukt bzw. Reststoff aus der Oleo-Chemie. Es fällt dort bei der Weiterverarbeitung von Pflanzenölen an. Die Ware darf weder direkt noch indirekt als Futter- oder Lebensmittel verwendet werden.

Das Produkt wird als technische Qualität mit dem Zusatz „Abgabe zum unbestimmten Zweck – kein Energieerzeugnis“ oder als Kraftstoff mit dem Zusatz „Energieversteuert als Kraftstoff“ abgegeben. Bei einer Abgabe als Kraftstoff erfolgt die Versteuerung auf Basis von § 2 Absatz 1 Nummer 5 des Energiesteuergesetzes.

Das bei der Energiesteueranmeldung nachzuweisenden Treibhausminderungspotential liegt bei einer Verwendung als Kraftstoff in Deutschland regelmäßig über 90 %.

Bei dem Produkt handelt es sich um 100 % Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung.

Spezifizierte Werte

Merkmal	Einheit	Wert
Estergehalt	% (m / m)	> 95
Dichte bei 15 °C	Kg / m ³	860 - 890
Viskosität bei 40°C	mm ² / S	3,5 – 5,0
Flammpunkt	°C	80
CFPP	°C	3,0
Schwefelgehalt	mg / kg	10,0
Koksrückstand (von 10 % D.)	% (m / m)	0,6
Zündwilligkeit	(Cetanzahl)	51
Asche (Sulfatasche)	% (m / m)	0,02
Wassergehalt	mg / kg	750
Gesamtverschmutzung	mg / kg	24
Kupferkorrosion	Korrosionsgrad	1
Oxidationsstabilität 110 °C	H	2,0
Säuregehalt	mg KOH / g	0,6
Iodzahl	G Jod / 100 g	120
Methanolgehalt	% (m / m)	0,20

- weiter auf Seite 2 -

- Seite 2 -

Linoleinsäure-Methylester	% (m / m)	12,0
Monoglycerde	% (m / m)	0,80
Diglyceride	% (m / m)	0,20
Triglyceride	% (m / m)	0,20
Freies Glycerin	% (m / m)	0,02
Gesamtglycerin	% (m / m)	0,25
Phosphorgehalt	mg / kg	10,0
Alkaligehalt (Na + K)	mg / kg	5,0
Erdalkaligehalt (Ca + Mg)	mg / kg	5,0

Typische Werte

Merkmal	Einheit	Wert
Zündwilligkeit	(Cetanzahl)	Ca. 55
Säurezahl	mg KOH / g	Ca. 0,2
Wassergehalt	mg / kg	400

Lieferform

Die Lieferung erfolgt in vollen Straßentankzügen mit ca. 25 metrischen Tonnen. Bei einer Abgabe in Litern ist die mittlere Dichte von 875 kg / m³ Basis für die Abrechnung.

Sonstiges

- Kein Gefahrgut im Sinne der Richtlinie 67 / 548 / EWG
- Unterliegt nicht den Vorschriften der ADR
- Wassergefährdungsklasse 1, schwach wassergefährdend

Dieses Dokument sichert keine Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck zu. Dieses gilt insbesondere für die Verwendung als Kraftstoff. Nach unseren Erfahrungen kann das Produkt nicht pur aber in Mischung mit anderen Kraftstoffen eingesetzt werden. Der Anwender sollte die Kraftstoffeignung und Mischungsverhältnisse zunächst mit geringen Mengen testen.